



Brüssel, den 28. Mai 2021
(OR. en)

9124/21

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0233(NLE)

WTO 141
AGRI 237
UD 145
UK 139

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 10634/20 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Kuba nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. September 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung¹ – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Republik Kuba nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss² des genannten Abkommens vorgelegt.

¹ ST 10633/20 + ADD 1.

² ST 10634/20 + ADD 1.

2. Der Rat hat den Beschluss über die Unterzeichnung³ des Abkommens am 13. Oktober 2020 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10637/20) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Das Abkommen mit der Republik Kuba wurde am 11. März 2021 unterzeichnet.
4. Am 18. Mai 2021 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.
5. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens am 28. Mai 2021 gebilligt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10637/20) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen; und
 - festzustellen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.

³ Dok. ST 10636/20 (veröffentlicht im ABl. L 343 vom 16.10.2020, S. 1).

⁴ Dok. ST 10638/20.